

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rhein Hessischen haben, wird Ökostrom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rhein Hessischen.

Einfachtarif - Ökostrom	netto	brutto
Arbeitspreis (Cent/kWh)	32,77	39,00
Grundpreis (€/Jahr)	82,56	98,25
Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rhein Hessischen)	netto	brutto
zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Zielsteuergerät oder den Stromwandlersatz entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rhein Hessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2024)	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,275	
Belastungen durch die § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	0,643	
Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,240	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		30,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)		14,75
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,45	44,75
Stromeinkauf, Vertrieb, Service	18,32	37,81

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

	Brutto €/Jahr
ab 6.000 kWh - 10.000 kWh	20,00
von 10.001 kWh - 20.000 kWh	50,00
von 20.001 kWh - 50.000 kWh	90,00
ab 50.001 kWh	120,00

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf den Informationsplattformen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

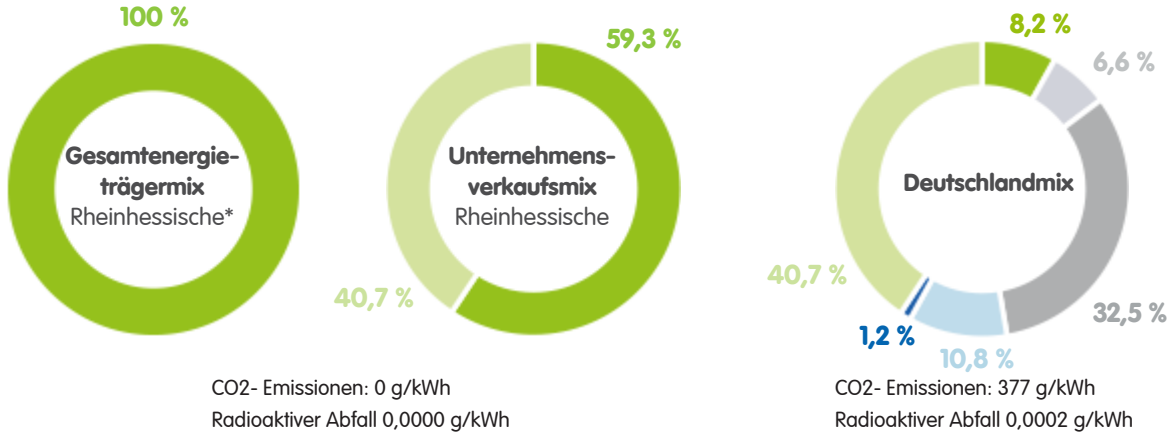
Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.









Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rhein Hessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft.

Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2022



 Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	 Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	 Kernkraft	 Erdgas
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	 Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	 Kohle	 Sonstige fossile Energieträger

* Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen **Energieeinsparung** und **Energieeffizienz** haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über **Energiedienstleister**, Anbieter von **Energieeffizienzmaßnahmen** und zu **Energieaudits** erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der **Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)** unter www.bfee-online.de.

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rheinhessischen haben, wird Ökostrom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rheinhessischen.

Zeitzonenarief - Ökostrom	netto	brutto
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	32,77	39,00
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	29,94	35,63
Grundpreis (€/Jahr)	119,40	142,09
Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rheinhessischen)	netto	brutto
zusätzlicher Zähler - Einfachtariffmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltariffmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Zielsteuergerät oder den Stromwandlersatz entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rheinhessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2024)	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe*/** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,443	
Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,275	
Belastungen durch die § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	0,643	
Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	9,240	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		30,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)		54,08
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	14,31	84,08
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	18,04	35,32

* Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Dieser Wert ist ein Durchschnittswert über Zeitzonenarief (Arbeitspreis Hochtarifzeit 85 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 15 %).

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit folgenden Kosten für den Messstellenbetrieb rechnen:

	Brutto €/Jahr
ab 6.000 kWh - 10.000 kWh	20,00
von 10.001 kWh - 20.000 kWh	50,00
von 20.001 kWh - 50.000 kWh	90,00
ab 50.001 kWh	120,00

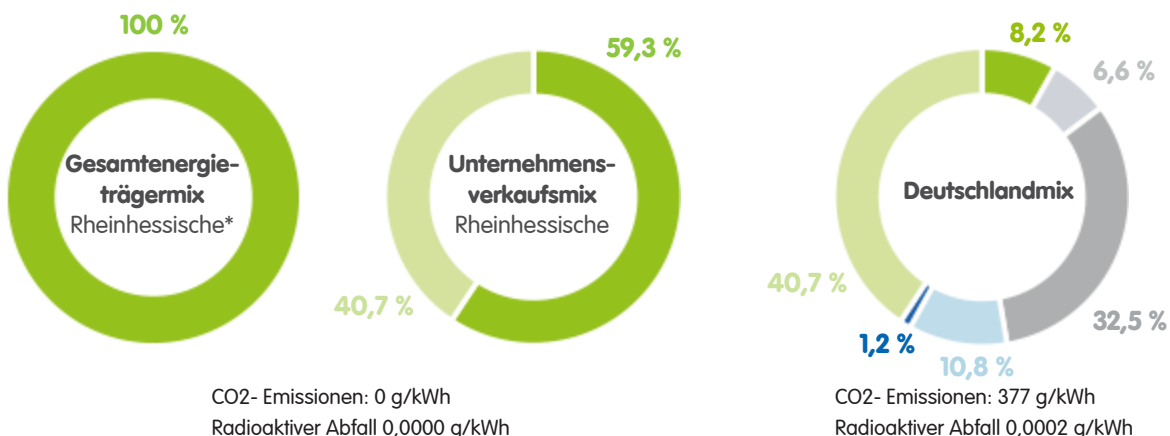
Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf den Informationsplattformen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).









In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rhein Hessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft. Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2022



 Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	 Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	 Kernkraft	 Erdgas
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	 Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	 Kohle	 Sonstige fossile Energieträger

* Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rhein Hessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Preisblatt für die Grundversorgung mit Strom, gültig ab 01.03.2024

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH für die Grundversorgung mit elektrischer Energie gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Für alle Kunden, die einen bestehenden Stromlieferungsvertrag zum Allgemeinen Preis Strom mit der Rheinhessischen haben, wird Ökostrom aus Wasserkraft geliefert.

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Rheinhessischen.

Unterbrechbar - Ökostrom	netto	brutto
nur bei getrennt gemessener und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung		
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT) (Cent/kWh)	29,60	35,22
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT) (Cent/kWh)	28,57	34,00
Grundpreis (€/Jahr)	62,64	74,54
Verrechnungspreise (gültig für das Netzgebiet der Rheinhessischen)	netto	brutto
zusätzlicher Zähler - Einfachtarifmessung (€/Jahr)	25,80	30,70
zusätzlicher Zähler - Doppeltarifmessung (€/Jahr)	62,64	74,54

Die jeweils gültigen Kosten für ein zusätzliches Zielsteuergerät oder den Stromwandlersatz entnehmen Sie bitte dem Preisblatt für den Netzzugang Strom unter www.rheinhessische-netze.de.

Der Strompreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 16,12 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:

Hochtarifzeit (HT): Montag bis Sonntag 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr / Niedertarifzeit (NT): die übrige Zeit.

Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung (Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen) oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten (Stand: 01.01.2024)	Cent/kWh	€/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe* (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,110	
Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	0,275	
Belastungen durch die § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage)	0,643	
Belastungen durch den § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,656	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,540	
Netz-Grundpreis und Netz-Abrechnungspreis		15,00
Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)		54,08
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	9,27	69,08
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	19,80	-6,44

* Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde. Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

** Durchschnittswert über Zeitzonentarif (Arbeitspreis Hochtarifzeit 49 % und Arbeitspreis Niedertarifzeit 51 %).

Fallen Sie in die Pflichteinbau-Kategorie für ein intelligentes Messsystem, müssen Sie nach den Regelungen des neuen Messstellenbetriebsgesetzes mit einem Messstellenbetriebspreis von 50,00 EUR brutto pro Jahr rechnen.

Nähere Informationen zu den genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf den Informationsplattformen der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19%.

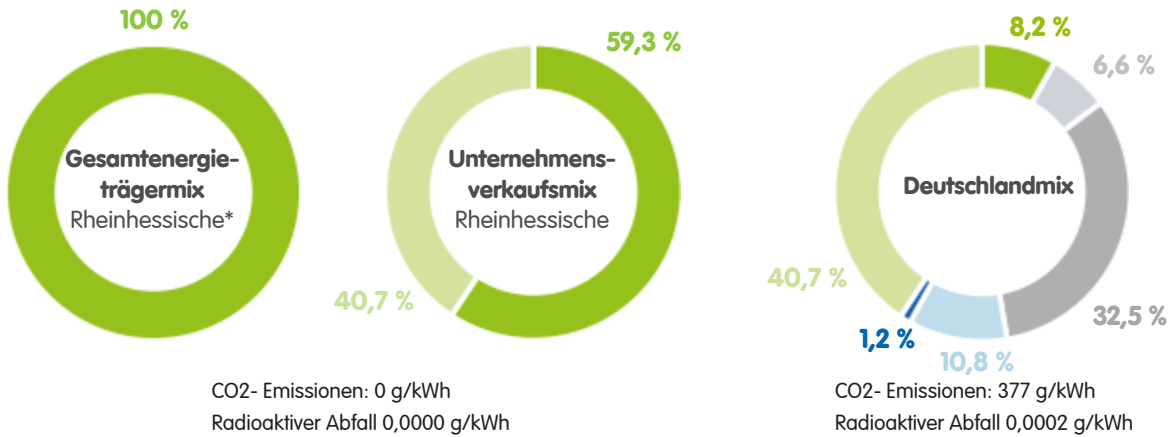
Die Allgemeinen Preise gelten auch für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden bis zur Veröffentlichung gesonderter Preise.









Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über die Rheinhessische erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

100 % zertifizierter Ökostrom aus Wasserkraft.

Es gibt nichts Besseres und bei uns auch nichts Anderes!

Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Energieträger 2022



 Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG	 Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG	 Kernkraft	 Erdgas
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG	 Mieterstrom, gefördert nach dem EEG	 Kohle	 Sonstige fossile Energieträger

* Die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegenden Strommengen wurden vollständig in Österreich erzeugt. Der Anteil der Liefermenge aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen liegt bei 100 %.

Hinweis: Die Themen **Energieeinsparung** und **Energieeffizienz** haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.rheinhessische.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über **Energiedienstleister**, Anbieter von **Energieeffizienzmaßnahmen** und zu **Energieaudits** erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der **Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)** unter www.bfee-online.de.